

**Erstpreis 100 Pf.**  
nachmitt. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Abonnementspreis**  
monatlich 80 Pf.  
vierteljährlich 1.50 Mk.  
Halbjährlich 3.00 Mk.  
Jahrespreis 6.00 Mk.  
Durch die Post bezogen 1.00 Mk. zahl. beizugeb.

**Die neue Welt**  
(Veröffentlichungsorgan),  
durch die Post nicht bezogen,  
kostet monatlich 10 Pf.  
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.  
Gesamtdirektion:  
Wolfgang Kellner.



**Interaktion:** Für den Inhalt der Zeitschrift verantwortlich ist der Herausgeber.  
Im reaktionären Sinne ist die Zeitschrift nicht.  
Interate: Die für die Zeitschrift verantwortlichen Personen sind im Verzeichnis der Mitglieder aufgeführt.  
Eingetragen in die Publikationsliste.

**Sozialdemokratisches Organ**

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43.

Redaktion: Harz 42/43.

**Die Wahlrechtsinterpellation im Reichstage.**

Berlin, 21. Januar 1908.

Wie ungeheurer Spannung werden hier die Entscheidungen des morgigen Tages erwartet. Lieber die vorläufige Salbung der Regierung, der Parteien, über etwa zu erwartende Ereignisse vor dem Hause und in der Stadt schwärmt ein Schwarm von Berichtigen auf.

Der Tag meldet: Wie wir erfahren, wird die Regierung sich zu der inoffiziellen Interpellation im Reichstage zur Verhandlung kommenden sozialdemokratischen Interpellation in Sachen der Wahlrechtsfrage nur kurz äußern, da sie nach wie vor an der Aufrechterhaltung festhält, daß wesentliche Angelegenheiten nicht vor dem Reichstag gehen, und daß ein Bürgergesetz nicht geschaffen werden dürfe, da sonst Angelegenheiten aus anderer Bundesstaaten demnach vor das Forum des Reichstages gezogen werden können.

Diese Meldung wird von der Zegl. Rundschau dahin ergänzt: Wie verlautet, wird in Vertretung des Reichstages Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg morgen im Reichstage die Beantwortung der sozialdemokratischen Wahlrechtsinterpellation ablehnen.

Wichtigsten sich diese Nachrichten, dann arbeitet die Regierung wieder nach den Rezepten der Deutschen Tagesztg., die schreibt: Der Reichstagspräsident würde ein sehr bedeutendes Prägeding schaffen, wenn er in diesem Falle von der guten Gesonnenheit abweichen wollte, die Beantwortung von Interpellationen, die in preussische Verhältnisse eingreifen, grundsätzlich abzulehnen. Das der Reichstagspräsident Grundbedingung gegen die Interpellation als solche, so sagen hat, das kann er in der Verbindung der Ablehnung annehmen. Es genügt ein paar mündliche Sätze, um auf diejenigen zu wirken, welche eine solche Einwirkung überhaupt zugänglich sind.

Lieber die Stellungnahme der Parteien verlautet nur so viel, daß die Sozialdemokraten gegen die Verschärfung der Interpellation stimmen werden. Das Zentrum in seiner perfiden, lauernd-abwartenden Stellung. Die freisinnigen Fraktionen wollen, wie es heißt, jede für sich Stellung nehmen, für die freisinnige Volkspartei soll Wilmers, für die süddeutschen Bayern, für die Vereinigung Schrauber sprechen. Selbst die Off. Btg. gibt jetzt zu, daß die Erklärung des Staatsministeriums ihrer Form nach unglücklich und verlegend, ihrem Inhalt nach durchaus unzulänglich war.

Es passiver sich die Regierung verhält, desto zügiger ist die Polizei. Darüber wird gemeldet: Seitens der Polizei sind umfassende Vorkehrungsmaßnahmen getroffen worden, um Demonstrationen vorzubeugen. Das Reichstagsgebäude wird bereits um 9 Uhr vormittags im weiteren Umkreise von einer Schutzmantel umstellt werden. Der Zutritt zum Reichstagsgebäude wird morgen einer besonderen strengen Kontrolle unterworfen werden und nur gegen Vorweisung einer Legitimation bzw. Zutrittskarten gestattet werden.

Soweit die vorliegenden Nachrichten. Eine entscheidende Wendung finden sie nicht an, und eine solche wird auch kaum erwartet. Allerdings hat sich die parlamentarische Situation durch die Regierungserklärung vom 10. Januar geändert und diese Änderung dürfte morgen klar zu Tage treten.

Am 4. Dezember v. J. erklärte der Reichstagspräsident auf einige recht unbedeutende Angriffe hin die von Volksparteien auf die Regierung und aufeinander gemacht worden waren, daß er mit dem Votum stehe und falle und daß er zurücktreten werde, falls sich ähnliche Vorfälle wie vor dem 4. Dezember wieder ereignen sollten. Daraufhin gaben die einzelnen Volksparteien ihren bestimmten Schwur zur Wodspolitif ab, und Herr Wilmers durfte damals namens der ganzen freisinnigen Fraktionsgemeinschaft dem Zücker Wilmers das Vertrauen votieren.

Dieses Stadium der Wodspolitif scheint nun, wenn nicht alle Zeichen trügen, endgültig vorbei zu sein. Selbst Herr Wilmers wird am 22. Januar eine etwas andere Tonart anschlagen müssen als am 4. Dezember. Er wird aber aller Voraussicht nach diesmal nicht mehr namens aller 40 freisinnigen Fraktionsangehörigen sprechen dürfen, sondern nur für seine 28 Kollegen von der freisinnigen Volkspartei. Die beiden anderen freisinnigen Fraktionen, die süddeutsche und die Vereinigung dürften sich entschieden ausdrücken.

Es steht also fest, daß der 22. Januar eine Wiederholung der Wodspolitif nicht bringen kann. Sein Resultat mag welches immer sein, es wird gewiß kein Vertrauensvotum für die Regierung Wilmers.

Wäre Wilmers ein Konfessionenmacher, so würde er angezweifelt einer solchen Heripitierung seines Wodses seinen Abzicht nehmen müssen. Und wären die bürgerlichen Parteien, die für das gleiche Wahlrecht einzutreten behaupten, wirkliche und echte Wahlrechtsfreunde, so würden sie selbst dann, wenn Wilmers seinen Abzicht nicht nehmen wollte, ihm durch ihr parlamentarisches Verhalten jedes weitere Verbleiben im Amte unmöglich machen.

Aber so ernst wird die Sache nicht gemeint, weder von der Regierung noch vom Zentrum nach dem von der freisinnigen Volkspartei. Herr Wilmers will sich mit der Wdhgenossenschaft pängern, die ihm nach seinem eigenen Geständnis in allen schwierigen Situationen zur Verfügung steht. Für die freisinnige Volkspartei aber lautet die preussische Wahlrechtsfrage in ihrem Kerne doch nicht anders als so: „Wie bleibe ich an der Regierungstripp?“ und für das Zentrum: „Wie komme ich wieder dahin?“ So sprechen alle Vorzeichen für eine Verschärfung der Krise.

Die Frage ist berechtigt: „Wo ist der Wod?“ Aber der Wod ist kein gefährliches Begebenes, er ist ein Gespenst. Er ist da, wo ihn die freisinnige Volkspartei braucht, er ist plötzlich wie verlegt und verschunden, wenn die radikalsten Elemente der freisinnigen Vereinigung ihm zuleide gehen wollen: Nun heißt es, das Wodverhältnis könne gar nicht geändert werden, da es ja auch nicht in vertragsmäßiger Form abgeschlossen worden sei. Außerdem sche der Wod nur dem Reichstagspräsident verbleibe, nicht dem Reichstagspräsidenten etwas an, und sein Geschäft werde bei dem Reichstagspräsident, bei der Reichstagsreform oder sonst irgendwo drei Meilen hinter Weihnachten entscheiden.

Und die Regierung richtet sich darnach ein. Sie will den Wod herbeiführen, wo sie ihn brauchen kann, sie wird ihn aber ignorieren, wo sich das selbstverständliche Zentrum zur Bewilligung „nationaler Forderungen“ bereit zeigt. Neigung zu entscheidenden Taten zeigt höchstens der linke Flügel des Reichstages, sonst gilt überall die Barole des seligen österreichischen Wdhpräsidenten Laafle: „Fortwärteln und Fortretten!“

So stellt sich am Tage vor der Beratung der Wahlrechtsinterpellation die politische Situation dar, die, wie nicht aus schließlich erwartet zu werden braucht, für die Sozialdemokratie außerordentlich günstig ist, und sich vielleicht auch noch günstiger gestalten könnte, durch Heberaufschlagen, die in so aufgeregten Zeiten wie der gegenwärtigen, nicht unmöglich sind. Als erster Redner der sozialdemokratischen Fraktion soll Genosse Weiser zu Worte kommen, während dem Genossen Weiser das Schlusswort nach der Stellungnahme der Parteien vorbehalten bleibt. Auf alle Fälle stehen wir am Vorabend eines großen parlamentarischen Tages, jedes Wort, das morgen gesprochen wird, wird sein Echo finden in Land und Ausland.

**Tagesgeschichte.**

Halle a. S., 22. Januar 1908.

**Aus dem Reichstage.**

Am Jahrestage der sehr handgreiflichen Majestätsbeleidigung, die auf Befehl des Nationalkonvents anno 1793 auf dem Pariser Eintrachtspalast praktiziert wurde, fanden sich die bürgerlichen Parteien des deutschen Reichstages einträchtiglich zusammen, um dem bismarckianischen Majestätsbeleidigungsparagrafen, wie er bisher in Deutschland rechtens war, ein nicht sowohl modernes, als modern aussehendes Mantelchen anzuhängen. Zentrum und Freisinnige, die letzteren durch das nicht deloriertere Weisinger'sche Mandat, gefanden, daß sie mehr gewünscht hätten, fügten diesem Gehäufnis aber gleich die Mahnungen zur Weisheit bei. Der Reichsverbandler Wagener sprach zu Anfang an, als ob die Konventionen ein Opfer gebracht hätten; der antismietistische Sprecher Graef sprach über das Königsberger Urteil und der Nationalliberale Planke suchte eine geschichtspolitische Begründung dieser Art Tendenz zu geben. Einzig und allein die Sozialdemokratie war es, die in dieser Frage den Standpunkt des modernen Verfassungsstaates verteidigt. Genosse Heine übte an der Kläglichkeit der Vorlage offene Kritik und wies an dem Königsberger Schulbeispiel die unauströbarliche Natur der deutschen Massenjustiz nach. Die schöne Enttäuschung, in die Staatssekretär Niederberg darob verfiel, bewies, daß die Liebe gesessen. — Unter Antrag, das Scheitern in die Wdhföhrung zu werfen, d. h. den Majestätsbeleidigungsparagrafen aus dem Strafgesetzbuch herauszuschneiden, wurde abgestimmt, wie es scheint, ist noch nicht einmal über den Votum die Konsistenz herausgefunden worden. Mit allen gegen unsere Stimmen fiel unter Antrag und mit derselben Mehrheit wurde das schändliche Produkt der Kommission angenommen.

Die nun folgende Beratung des Schiedsgerichts hat wenig Interessantes. Genosse Franke, der zu Beginn der Sitzung kurz den Standpunkt unserer Fraktion zu der Vorlage über die

**18] Jud Süß.**

Novelle von Wilhelm Sauff.

14.

Als die Stuttgarter am Morgen nach dieser verhängnisvollen Nacht erwachten, wurden sie von zwei betende ganz ungläublichen Nachrichten überrascht. Der Herzog sei flucht außer Landes vertrieben zu sein, in dieser Nacht zu Ludwigsburg schnell gestorben. Er war ein gesunder, kräftiger Mann gewesen, dem man, der ihn gesehen, wohl noch zanzig bis dreißig Jahre gegeben hätte. Die Klagen um seinen Tod vernehmen, betraute der Herzog über eine andere Nacht, der Jude Süß sei mit mehreren der höchsten Herrschaften im Ludwigsburger Schloß gewesen, als der Herzog zu plötzlichen, er habe sich abgemacht, nachdem er die neue Gelehen, aus Werd geschwungen und sei wie wahnsinnig Stuttgart zugewandert; Herr von Wöber aber, ein Mann, mit dem sich nicht spazieren lasse, habe ihn eingeholt und bewacht nach Stuttgart geführt. Man lachte über die sonderbare Verbindung, aber am Samstag Haus um die Gasse bog und die Schildwachen vor seinem Palais bemerke, als er oben an der Treppe Wajonette bilden sah, und Lea blühte, verlor er und weinend ihm entgegenstürzte, da merkte er, welche Stunde geschlagen habe, und rief: „Gut, so suis perdu!“

Obgleich das Testament des verstorbenen Herzogs im Fall seines Todes eine Administration befehlt habe, welche seinen Willkürern angenehmer gewesen wäre, so übernahm doch Herzog Wöber die Verwaltung seines hohen Alters, als der Herzog Wöber die Administration und das Land fühlte sich erleichtert und auftrieb dabei. Er ließ, außer anerkannt schlechten Menschen, jeden in der Wdh, in der er unter der vorigen Regie-

rung stand, und es war dies wirklich eine Art von Gnadenakt, wenn man bedenkt, daß früher zwei Drittel aller Aemter im Lande verfallen worden waren. Nur einer war nicht aufrieben mit dem Amt, das ihm der Herzog-Administrator mit den hübschsten Ausdrücken befehligt hatte; es war der junge Lanbel. Er wurde nicht nur als Expeditionstakt ausse ernannt, sondern, als der alte Acker, im Feuer der Freundschaft für den Landeshauptmann, dessen Sohn als einen klugen Kopf und trefflichen Quitteln schätzte, wählte ihn der Herzog sogar in die Kammlinien, die den Prozeß gegen den Juden Süß zu führen hatte. Der alte Lanbel fühlte sich dadurch nicht wenig geehrt und nannte seine Söhne mehreremal den Stolz und die Stütze seines Alters; aber Gustav machte diese Wahl unausprechlich unglücklich. Nicht als ob er nicht, wie jeder andere Bürger, den Mann verdammt hätte, der das Land in so tiefes Elend gestürzt; nicht als ob es gegen sein Gewissen gewesen wäre, Verbrechen aus Licht zu ziehen, die man so künstlich verborgen hatte; aber Lea — es war ja ihr Bruder, den er richten sollte, und der Gedanke war es, der ihm dieses Geschäft zum Aufstoß machte. Kleine Seelen fähigen sich gerne an Wache, und manchem wäre es eine unzulässige Freude gewesen, den Mann, der noch vor kurzem so hoch stand, jetzt in so tiefes Elend gestürzt zu sehen, und sein mit herrlicher Stimme ihn von seinem Lager aufzulagen und ihn zu mattern und zu peinigen. Dieser Mann hatte sich noch überdies gegen Gustav persönlich verkehrt, er hatte ihn mit dem empörendsten Liebermut behandelt, ihm sogar mit demselben Gehäufnis gedroht, in welchem er sich selbst, lange um fünfzig Jahre alt, vielleicht selbst um ein Leben, schmachtete. Aber das Herz des jungen Mannes war zu groß, als daß es hätte freudig noden sollen, als er zum erstenmal als Richter in den Kreter des Mannes trat, der jetzt entblößt von aller irdischen Herrlichkeit, angeht mit zerlumten Kleidern, bleich, verwidert, sich langsam aus seinen rathelnden Armen aufrechtsetzte. Erinnerter ihn doch sehr nach dieses Gestalt, die Blöße eines unglücklichen, geliebten Lebens, und er konnte sich kaum der Tränen enthalten, als nach dem Schlusse des Verhörs der Gefangene sprach: „Herr Lanbel, es gibt ein unglückliches, unglückliches Mädchen, das wir beide kennen; als man in meinem Hause verlegte, haben sie die rohen Menschen auf die Straße gestossen — sie war ja eine Jüdin

und verdiente also kein Mitleid. — Wir, Herr, ist kein Flehen geblieben, womit ich ihr Leben retten konnte; ich weiß nicht, wo sie ist — wenn sie etwas von ihr hören sollten — sie hat nichts als das Kleid, das sie trug, als sie mit dem Schwelke stieß — geben Sie ihr aus Barmherzigkeit ein Almosen.“

Der junge Mann ließ seinen Tränen freien Lauf, als er allein den Berg von Dohneuseifen herunterließ; er erlaubte nicht nachher, daß ihn der Jude belogen habe, daß er, obgleich man über 500 000 Gulden in Gold und Juwelen in seinem Heule fand, doch beinahe 1000 in Frankfurt in hübschen Händen habe, und Gustav konnte leicht einsehen, daß ihn Süß durch diese Vorstellungen vom Land nur habe abziehen wollen; aber dennoch konnte er den Gedanken nicht entkommen, daß Lea verlassen und unglücklich sei, und dieser Gedanke wurde immer peinlicher, als er trotz ihrer Auforderungen seine Spur von ihr erdenken konnte.

Der Frühling, Sommer und Herbst waren vorübergegangen, und noch immer dauerte der Prozeß. Es waren Dinge zur Sprache gekommen, wovon selbst den klügsten Mäthern wollen; aber obgleich der junge Lanbel der Kommission mit jedem Unwillen vorstellte, daß noch vier andere Männer nicht minder schuldig seien als Süß, so schien man doch nur gegen diesen einmütig verfahren zu wollen, weil ihn der allgemeine Haß als den Schuldigen bezichtigte.

Es war an einem frühen Abend — der alte Konfulent war jetzt einigen Tagen verheiratet, und sein Sohn arbeitete in einem neuen Beruf — als seine jüngere Schwester, jetzt die glückliche Braut des Kapitän Neuling, ernter als gewöhnlich zu ihm einztrat. Sie sprach anfangs Unschlüssiges, schien aber nur mit Mühe eine Träne unterdrücken zu können, die endlich wirklich in dem klugen Auge glänzte, als sie fragte, ob er ihr nicht wissen würde, wenn sie eine bekannte Person unter den Mäthern wollen; er haunte und verwunderte sich an, doch noch er eine Antwort zu geben vermochte, erte er sich nicht, als er dem Zimmer trat bald darauf mit einem verklärten Mädchen wieder ein. Noch ehe die trübe Kerze ihre Umrisse wachend zeigte, noch ehe sie den Schleier zurückzog, sagte ihm sein ahnendes Herz, wen er vor sich habe; erwiderte ihm er aber schon hatte die Ungläubliche sich vor ihm niedergeworfen, den Schleier





1906. ... Schluß das verlorene ...

... Nach Ablehnung des ...

... Hielten die Fabrikanten ...

... Staatssekretär Dr. ...

... Die Abg. ...

... Der Deutsche ...

... Abg. Graef ...

... Die Abg. ...

... Einem ...

... Abg. ...

... Die Abg. ...

... Kleine ...

... Abg. ...

... Die Abg. ...

... Briefkasten ...

Gewerkschaftliches.

Sächsischer Staatsrat.

Berichtsaal.

Schöffengericht.

Halle, 20. Januar 1908.

Einem ...

Dum ...

Kleine ...

Ein ...

Ein ...

Briefkasten ...

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Dünzig in Halle.

Grosser

Wagners-Ausverkauf.

Geschäftsraum

Wir überbieten nach wie vor Alles!

1. Lewin

Halle a. Saale, Marktplatz 2 u. 3.







**Teichern, 21. Januar. (C. B.)** Wegen Gefährdung eines Eisenbaues...  
Die Werke und der Bormerger waren bereits hinüber, als ein von Seiden kommender Zug den Hinterrücken erlöste und zurücknahm. Die beiden Pferde wurden mit fortgeschleppt und mussten die Pferde in der Verhandlung an kein Signal gehorchen. Es gab in der Verhandlung, daß er nicht gefahren habe. Er wurde aber doch verurteilt. Nichtig genommen, hätte der Eisenbahnstift auf die Anlage gehört. Die bekannte preussische Spiesarmei am falschen Ende bringt es mit sich, daß berartige Unfälle entstehen, denn an dem verkehrstreibigen Ubergang ist kein Schutz vorhanden! Erst aber müssen Menschen verunglückt oder großen Schäden erlitten, dann verleiht sich die Abhilfe geschehen!

**Spipendorf, 21. Jan. (C. B.)** Schulbaterbesamlung. Nächsten Sonnabend, abends 7 Uhr, findet eine Schulbaterbesamlung im Hindenburg Lokale statt. Früher fanden diese Versammlungen im Raunacksaal statt. Seitdem aber nur der große Auszug nachgegangen worden ist, kann nach Ansicht gemisser Leute auch eine solche Versammlung in dem Saale Raunack nicht mehr abgehalten werden. Wenn es aber nur in letzter Stunde noch anders kommt? Die Versammlung muß trotzdem von den Arbeitern gut besucht sein und wenn sie auch in einem Lokale ist, so wird es nicht gut werden. Warum fest man übrigens die Versammlung nicht Sonntag an, damit ein jeder derselben beiwohnen kann?

### Mansfeldische Verhältnisse.

In Kassel hat bekanntlich am letzten Sonntag der Gefirg zwischen Weizen und Barenen sein vorläufiges Ende gefunden. Nach den Berichten - selbst bürgerliche Blätter - ist es in der Verammlung des Flottenvereins zu sehr schweren Auseinandersetzungen gekommen. Das Ende war, daß das bisherige Präsidium abtrat und die Barenen, Wadenen und Brandenburger aus dem Verein austraten!

Was aber berichtet das Eisleber Tageblatt?  
„Die Hauptversammlung hat... eine erfreuliche Klärung gebracht. Das bisherige Präsidium ist zurückgetreten... Die Barenen protestierten gegen die Mundstomatologie und wollten den Saal verlassen... Die Wadenen seien aber zur Verhandlung bereit. Niemand war der weitere Gang der Verhandlungen nicht mehr zweifelhaft...“

Was aber soll man da genau verstehen? Die Verfassung? Den Wortlaut des Statutes? Das „politische“ Tageblatt hat Mansfelder Kreise kennen, die Zeitung des Arbeitervereins um. vermischt es gemäßigter. „Blätter“ den Saal verlassen, schreibt das Tageblatt und will jedenfalls damit beweisen, daß es auch einmal „gemäßigter“ berichten möchte! Was brauchen auch die Mansfelder die Wahrheit zu erfahren. Sie können ja sonst ruhig werden. Dazu ist auch das Tageblatt nicht da, daß es den Leuten einen Weisheit einflößt. Weist ihr nur hübsch blind, dann bleibt ihr auch wenigstens reichstreu und wohl stets Willkommene!

**Salsgünde 21. Januar. (C. B.)** Prägelder Inspektor. Am Radnagel des 6. September v. J. geriet der Prägelder Inspektor Hugo Wichmann an dem Gehölze des Amtsrates von Himmernann mit dem 53jährigen Arbeiter des Himmernannwerkes in einen Streit. Kanaler verlangte, daß der Arbeiter, welcher sich der Prägelder Inspektor nicht einlassen wollte. Schließlich sagte Kanaler, er verzichte auf die Bezahlung, er werde aber später dann nicht mehr über 6 Uhr abends hinausarbeiten. In dieser Redezeit erlöste der Verwalter eine „Freiheit“ gegenüber der Prägelder Inspektor und schloß den Mann mit seiner Schlüssel aus dem Saal. Kanaler drehte sich um, sagte seinem Gegner, er werde dieser verzichte ihm noch mehrere Schläge mit dem Knüttel. Schließlich gelang es Kanaler, dem Inspektor den Stuhl abzunehmen. Der Verwalter war über sechs Wochen arbeitsfähig und meinte, der Prägelder Inspektor müsse ihm wohl die Rippen entzweit geschlagen haben. Zwei Wochen nach der Tat hatte der Arzt den Prägelder Inspektor nicht, Kanaler hat fünfmal breite mit Blut unterlegt. Die Wunden sind verheilten. Das Schöffengericht billigt beiderseitige die Tat des Prägelder Inspektors als eine große Rohheit, verurteilt ihn aber unter Billigung mitmehrerer Umstände nur zu einer Geldstrafe von 25 Mark. Hiemit wollte sich aber der Mensch noch nicht zufrieden erklären. Er legte bei dem Vorgesetzten alle Besorgnisse ein und beantragte, er habe dem alten Kanale gegenüber in Rottweil gehandelt. Der Verwalter hat sich ins Gesicht geschlagen. Kanaler befreit dies aber mit aller Entschiedenheit und wurde in seinen Angaben von mehreren Zeugen unterstützt. Erst habe ihn der Prägelder Inspektor gebeten, die Sache nicht anzugehen, als er darauf nicht eingegangen sei, habe der Mann sich sogar seiner Tochter und Frau gegenüber frech benommen. Der Angeklagte verurteilte, den Kanaler als einen geschickten Mann anzusehen und ihn als einen ausdauernden, daß der Mann in der 20 Jahre ein solches Mal verurteilt ist. Zeugen bezeichnen aber den Arbeiter Kanaler als einen friedliebenden Menschen. Mehrere Arbeiter hatten den gemäßigten Vorgang von einer Oberbehörde aus unberechtigt mit angehen und behaupten, daß der alte Mann von dem Angeklagten zuerst von hinten mit dem Knüttel über das Kreuz geschlagen worden sei. Kanaler hat langjährige Arbeitsstellen gehabt. Die Gasse Straßmann stellte sich auf den Standpunkt des Vorgesetzten und verwarf die Berufung Wichmanns.

**Eisdorf, 21. Jan. (C. B.)** Die Straßenreinigungsabteilung auf dem Ende. Auch in Eisdorf und Unterteufenthal herrscht die Straßenreinigungsabteilung, die den holländischen Pöbelstreifen schon so viel zu schaffen gemacht hat, seit einiger Zeit den Straßenreiniger Schürmer. Früher lagte dort die Gemeindevorstellung für Reinigung der Dorfstraßen an Tagen vor Sonn- und Feiertagen. Am vorigen Jahre ist aber durch Polizeiverordnung die Straßenreinigungsabteilung der Straßenreiniger auferlegt worden. Der Amtsvorsteher soll allerdings bei einer Verordnung der Verordnung in einer Gemeindevorstellung, in Unterteufenthal aufgeführt haben, die Mitglieder der Kreisstraße treffen die Bestimmungen. Aber nach dem Wortlaut der Verordnung sind auch die Einwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anwohner der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisdorf die ihnen zur Verfügung gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Gasse für die Gasse ganz unvollständig größer als für Stadtbewohner. Im Winter und Frühjahr sei die Dorfstraße zu voller Wasser, Schmutz und Schlamm, daß die Reinigung wenigstens des Straßendamms einfach unmöglich sei. Infolge der Unterlassung hatte eine Anzahl Straßenanwohner aus Eisdorf und Unterteufenthal Straßmannbater über in Markt erhalten. Hiergegen hatten 14 von ihnen, darunter auch der Pastor und ein Lehrer von Unterteufenthal, gerichtliche Entscheidung beantragt. Das Schöffengericht sprach vier Anwohner der Kreisstraße frei, da sie wegen der Abkehrung des Amtsvorstehers des guten Glaubens gewesen seien, von der neuen Verordnung nicht betroffen zu sein. Aber in Wahrheit seien auch sie zur Straßenreinigung verpflichtet und sollten sich das ja für die Zukunft merken. Preisgesprochen wurde ferner ein Anwohner der Dorfstraße in Eisdorf, da das an dieser liegende Haus dem Gemeindevorsteher

Unterteufenthal gehört und er als Leiter der Betriebskassa in Eisdorf mehr Gelder zum Niedrigster des Saales ist. Auch der Pastor und Lehrer erlangten Aufhebung der Polizeiverordnung, da nach einer Kammergerichtsentscheidung vom Jahre 1868 die Anwohner einer Dienstwohnung nicht als deren Polizeibewohner anzusehen und daher von den Hausrollen freizulassen sind. Alle übrigen Einbürgerungsbescheide, sämtlich Anwohner der Eisdorfer Dorfstraße, wurden kollektiv aufgehoben. Wenn ihnen die Last der Straßenreinigung zu groß ist, so müssen sie in der Gemeindevorstellung, vor dem Amtsvorsteher und eventuell vor dem Schöffengericht vorstellend werden. Das Gericht kann sich bei seiner Entscheidung nur nach dem Inhalte der Polizeiverordnung richten, deren Gültigkeit außer Zweifel ist.

**Merseburg, 21. Januar. (C. B.)** Auktions-Lobenschein. Wie eine Bekanntmachung des Reglements-Verordnungsbeleg, sind vom 1. Februar ab alle offenen Verkaufsstellen an den Werktagen um 8 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr zu schließen. Für die Auktionsleiter dieser Betriebe ist das Gesetz recht erzwungen und es ist ihnen auch zu wünschen. Lange genug hat es ja gedauert, ehe sich die Auktionsleiter der beteiligten Geschäftsinhaber zu diesem recht vernünftigen Antrage hindurchgezwungen haben. Der Konsum-Verein hat selbstverständlich schon seit längerem Bestehen (10 Jahre) den Auktions-Lobenschein und ist dabei ganz gut gefahren.

Der Magistrat macht bekannt, daß diejenigen Militärpflichtigen, welche in diesem Jahre Anträge auf Freilassung oder Zurückstellung vom Militärdienst einbringen beabsichtigen, diese auf dem vorgezeichneten Formular in doppelter Ausfertigung bis zum 10. Februar einzureichen haben.

**Sachsbad, 21. Januar. (C. B.)** In der Rot hat sich die 33jährige Arbeiterin Minna A. U. v. J. von hier am 20. Juni v. J. in Wandschöpfung einen Missetater erschwindelt. Sie vermittelte sich bei dem Landwirt Gottschalk, forderte abends den Missetater, um damit Wolle zu lauten und ihre Sachen von Rauchsicht zu holen. Bei dieser Gelegenheit gab Frau Gottschalk der Frau noch ein fünfzig-pennigstück, um dafür noch etwas mitzubringen. Die Frau bekam schließlich nach ihren Sünden, ging nach Hause und lebte nicht wieder zurück. Sie ist auch in ihrer Ehe glücklich über solche Mißgeschickel hinweggegangen. Sie wurde in der Rauchsicht der Wandschöpfung wegen Betrugs und Unterschlagung zu drei Wochen und drei Tagen Gefängnis verurteilt. Ihre hereingelegte Verurteilung wurde vom Landgericht Halle verworfen.

**Wochitz, 21. Januar. (C. B.)** Rohheit. Zwischen einigen fremden und hiesigen Arbeitern kam es am Sonntag im Herrmanns Lokale zu Auseinandersetzungen, die leider mit einem Rohheitsakt endeten. Als einer der am Orte Beteiligten nach Hause ging, wurde ihm ein scharfes Stück Eisen nachgeworfen. Das Eisen traf den Mann an den Kopf und verletzte ihn derartig, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Zu behaupten ist es, daß organisierte Arbeiter noch auf solche gemeine Art ihre Rache betrieblieben. Es sollten doch wohl anders denken gelernt haben.

**Wehsau, 21. Januar. (C. B.)** Gegen Aufforderung um Vogelt mußte ein hiesiger Genosse zwei Mark Strafe zahlen! Er hatte als Kassierer des Arbeiter-Rabfahrers-Vereins die Mitglieder derselben aufgefordert, das zugemessene Lokal nach Möglichkeit zu meiden. Es fand sich einer, der bei 2. den Demungen machte, und 2. zitierte den Sünder, dem zugemessene Bier nicht mehr schmecken wollte, vor dem Schiedsrichter. Dort wurde die Sache mit zwei Mark erledigt. Selbstverständlich fühlte der „Bestrafte“ und viele seiner Genossen nun noch weniger das Bedürfnis in sich, das zugemessene Lokal zu besuchen. Und das mit Recht, denn so man nicht gern gefahren wird, geht man nicht gern hin, zumal auch erst die „Strafe“ wieder zurückgebracht werden muß.

**Wetzig, 21. Januar. (C. B.)** Ein die „Teiler“ fassender Teiler war der Vorwurf wegen Unterschlagung und Veruntreuung bestraft. Inspektors Metz auf Rittergut Stöckh. W. war einer von denen, die treu zu Ritter und Altar stehen und nebenbei das Sozialistenfesten aus dem Hof versehen. Wehe dem Arbeiter, der sich zur Sozialdemokratie offen bekannt hätte! Er hätte den Metz kennen gelernt! Doch auch viele Säule ist geboren, ehe die Sozialdemokratie ganz niedergeworfen war.

Bei der Verhandlung gab Metz als Milderungsgrund seine schlechte Bezahlung an. Nun, da hat er teilweise recht. Viel Unterschied macht es ein Grobgrundbesitzer zwischen Inspektor und Arbeiter nicht, wenigstens nicht in der Bezahlung. So billig wie möglich ist die Parole. Vergreift sich dann jemand an fremdem Eigentum, so schreibt die ganze Gesellschaft nach Polizei und Staatsanwalt. Sie berechnen sich durch die Ausbeutung anderer, verdrängt sich aber einer der Ausbeuteten auf nicht „gesetzliche“ Weise einen Bruchteil des ihm erst gelohenen, dann ist der Teufel los. Alles zusammengenommen aber heißt: Göttliche Weltordnung!

**Zschortau bei Wetzig, 21. Januar. (C. B.)** Was folgt? Vor kurzem wurde von hier berichtet, daß in einem hiesigen Restaurant verschiedene Bauernhöfe durch den Genbramen beim Glückspiel, von dem auch der Wirt genützt haben soll, gefahrt worden sind. Man hatte um hohe Summen gespielt (Billardpartie um 500 M.) und der Verlierer hatte den Genbramen geholt. Ueber den weiteren Verlauf dieser Sache ist man bis jetzt sehr ruhig. Da es sich um einen Lokal handelt, welches unseren Genossen zu ihren Versammlungen entzogen worden ist, ist man neugierig, was daraus wird. Ob unsere dortigen Genossen recht haben werden, indem sie sagen es wird nichts daraus, wollen wir erst mal abwarten. Denn nach den Vorkommnissen in Hölzowitz und Krotzitz, wo man unseren Parteimitglieder wegen ähnlichen Vergehens die Konzession entzog, kann sich der Wirt auch darauf gefasst machen. Wenn nicht, dann auch für ihn und auch für uns!

**Wittenberg, 21. Januar.** Ein in der 11. Heil ist an unserer Stadt glücklich vorbeigekommen! Das 20. Infanterie-Regiment bleibt hier, die Spandauer müssen sich einem andern umsehen. Aus Anlaß dieses freubigen Ereignisses geht die Stadterhaltung 14 Tage lang flagen an lassen. Ganz Wittenberg ist infolge dieser Nachricht aus dem Häuschen. Es wird aber auch zu kurzfristigen gemessen!

### Die Wagnsbauer „Fanten“

haben den bürgerlichen Stadtvorordneten die Antwort erteilt. Am Dienstag vormittag fand im hiesigen ein politisches Abgeordnetenvorstellung der Arbeitlosen statt. Hunderte mühen wieder umsehender Anberthaltsfinder Männer befanden sich im Lokal! Die Polizei hatte die „unvollständigen Verhaftungsmaßnahmen“ getroffen. In letzter Woche wurde gegen die Ausschüsse der Parteien im Stadtparlament Protest erhoben. Eine Resolution fand einstimmig Annahme. Die eingeladenen bürgerlichen Herren gegen es vor, nicht zu erscheinen. - Nach der Versammlung fanden Straßendemonstrationen statt, die durch die Polizei hervorgerufen wurden. Eine Anzahl „Fanten“ erlitten Entspannung.

Wie in Galle haben am Montag im Stadtparlament ähnliche erteilt. Werden die Ausschüsse der Parteien es den Wagnsbauern nachsehen? Oder soll ein Strafmaß die Arbeiterkraft wider per se des befehlen?

### Ueber beschränkte Gefinnungsmittel

hat Genosse Gidelum in der Subkommission des Reichstages bei Beratung des Militärkredits gefagt und hat einige fache Fälle auch attemäßig nachgewiesen, nachdem der Kriegsminister diese Gefinnungsmittel einfach bestritten hatte. Von der Reichstags Tribüne war schon im September von einem ungenutzten Spionagegeheimen der Zivil- und Militärbehörden berichtet worden, um die politische Gefinnung derer herauszufindeln, die es während ihrer Dienstzeit bis zum Befreiten und darüber hinaus getrieben haben. Es wurde nachgewiesen, daß das Generalkommando gebrauchte Formulare zu Aussagen aus dem Strafregister an die Staatsanwaltschaft mit der Bitte um Auskunftserteilung über die Vorkäufe der darauf berechneten Person abgegeben hat und daß die Staatsanwaltschaft mittelste, daß die fragliche Person nicht verurteilt sei. Doch die Hauptfrage: das Bezirkskommando begünstigt sich aber mit dieser staatsanwaltschaftlichen Auskunft nicht, sondern wendet sich auch noch mit folgendem autographischen Schreiben an das Landratsamt:

Bezirkskommando Cera, den ...  
Z. Nr. ...  
Unter Wiederbitung des Fürst. Landratsamt Cera.

Das Bezirkskommando ist angewiesen, jährlich mindestens einmal eingehende Nachfragen über förmliche Unterfugung, Mißhandlungen und Mißhandlungen-Vorkäufen in die Wege zu leiten. Es wird daher das Fürst. Landratsamt ganz ergeben ersucht, umgehend Erhebungen über die moralische Führung und politische Gefinnung des in ... wohnhaften Gefreiten Arbeiter A. N. anstellen zu lassen und das Ergebnis hierunter mitteilen zu wollen.

Wümmel.  
Das Landratsamt kam diesem Anfinnen prompt nach und auf der Rückseite des Schreibens stand als Ergebnis der „Nachfragen“ folgender Vermerk:

Der umstehend genannte A. N. ist nachgewiesenermaßen Anhänger der sozialdemokratischen Partei. Er besucht fleißig deren Versammlungen, während er sich von Versammlungen der bürgerlichen Parteien fernhält.  
Ort und Datum.

Gendarm.

Nach der Erklärung des Kriegsministers kann man wohl annehmen, daß ihm diese Gefinnungsmittel nicht nur nicht bekannt war, sondern daß er sie auch mißbilligt - sonst hätte er sich doch anders bereithalten müssen. Aber die Schmeiße für den Lebereiter ihm untergeordneten Organe zurückzuführen ist. Oder gehört solche Schmeiße zu dem System des heutigen Militarismus?

### Achtung, Gemeinderatswahlen!

Treuezeit für jedermann aus. Die Aufstellung unserer Kandidaten soll in der Versammlung am 9. Februar erfolgen.

Ankündigung. Die Wählerliste liegt bis zum 4. Februar während der Dienststunden im Bureau der Gemeindevorstellung aus. Wählungen zur Stichwahl sind eventuell an den Genossen Wendel zu richten.

Wahlkreis A. Wittenberg. Für Wahlkreis A. Wittenberg sind die Genossen Ziegler, M. M. in G. und W. O. B. für die Mittel-Genossen R. u. H. die Einschneidung in die Wählerlisten.

### Gewerkschaftliches.

Die Lage der Handlungsgehilfen. Die kaufmännischen Angestellten gehören vielfach noch zu den Kreisen, die sich von den bürgerlichen Parteien als Stamm und bei Sozialisten von den Unternehmern als Streikbrecher gebrauchen lassen. Nach ihrer wirtschaftlichen Lage aber haben die Handlungsgehilfen alle Ursache, sich der modernen Arbeiterbewegung anzuschließen, um sich politische Rechte und bessere Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen, denn sie befinden sich in ihrer großen Mehrheit in derselben Situation wie die gewerblichen Arbeiter. Das Hamburger Fremdenblatt bringt unterm 8. Januar von sachkundiger Seite einen Artikel: „Die Aussichten des kaufmännischen Berufs“, in dem es heißt:

„Der Gehalt der Sozialwarenbranche ist von allen Handlungsgehilfen der am niedrigsten besetzt. Allein durchweg dreißigjähriger Leberzeit beginnt er seine Tätigkeit als Gehilfe mit einem Monatsgehalt von 25 Mk. bis 30 Mk. nach freier Station. Dabei liegt die freie Station in recht vielen Fällen mangelhaft zu wünschen übrig, besonders in bezug auf die Wohnung. Es ist nicht selten, daß die „Wohnung“ aus einem Bett, einer Waschlage und der Ede eines Schrankes besteht. Gehilfen, die ein wohlthätiges, wenn auch bescheidenes, heilbares Zimmer ihr eigen nennen, das sie nicht mit einem oder mehrere Kollegen zu teilen brauchen, gehören zu den Ausnahmen... Auch der Sozialwarenhandwerker von 25 bis 26 Jahren erhält neben der üblichen freien Station selten mehr als 50 bis 60 Mk. Monatsgehalt. Es bleibt ihm, wenn er älter wird und mehr verdienen will, nichts übrig, als zu verheiraten, eine Pflanze zu übernehmen oder - selbständig zu werden. Wiederum muß er dann häufig die Beherrschung machen, daß es leichter ist, selbständig zu werden, als es zu bleiben... Eines muß bei einer Betrachtung über die Aussichten des kaufmännischen Berufs noch berücksichtigt werden: der kaufmännische Beruf bietet keine sicheren Aussichten. Der junge Mann, der Kaufmann wird, weiß nicht, ob er nach einigen Jahren 1200, 2000, 3000, 5000 Mk. oder gar nicht verdienen wird. Die Stellenlosigkeit, das schimmliche Lebel im Stande der Fabelangestellten, lüdt sich seine Opfer nicht nur im Wodensfall des Standes, auch tüchtige Gehilfen können ihm anheimfallen, besonders in vorge-schrittenem Alter. Der Gehilfe, der im Alter von 45, 50 und mehr Jahren das Unglück hat, seinen Vorken zu verlieren, findet nicht leicht wieder Stellung. Dunkel sieht es auch noch um die Zukunft des Handlungsgehilfen im höheren Alter aus, wenn die Kräfte allmählich nachlassen.“

Wen selbst ein bürgerliches Blatt ein so trübes Bild entwirft, so sollte man meinen, daß es den Handlungsgehilfen nicht schwer fallen dürfte, ihre Stellenlage zu erkennen und einzusehen, daß sie mit der Arbeiterbewegung und nicht gegen sie marschieren müssen.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Ein Prozeß gegen den Vorwärts. Wegen Verletzung des Oberbürgermeisters Dr. Stolte von Röttigkoffen in Ober-schlesien wurde der verantwortliche Redakteur des Vorwärts, Genosse Hans Weber, zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Die Verletzung soll in einer Kritik über die Verfassung und Auslieferung eines Rufes enthalten sein.





